

Bettina Keufer | Schloßstraße 14 | 74229 Oedheim

Frau  
Bettina Keufer  
Steuerberaterin  
Schloßstraße 14  
74229 Oedheim

Mein Zeichen  
BK/BK

Ihr Zeichen

Datum  
29.01.2018

## Ornungsgemäße Kassenführung und Kassen-Nachschau ab 01.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie verfügen über ein elektronisches Kassensystem oder über eine offene Ladenkasse?

Bei einem **elektronischen Kassensystem** beachten Sie bitte, dass alle elektronischen Registrierkassen und PC-Kassen die neuen Erfordernisse zum Datenexport erfüllen müssen. Die vorhandenen Kassensysteme sind zu überprüfen, ggf. nachzurüsten oder auch auszutauschen

Der Einsatz von elektronischen Geräten wie z.B. Registrierkassen, Waagen mit Registrierkassenfunktion ohne Datenhaltung dürfen nicht mehr für die Einnahmenaufzeichnung verwendet werden.

Sie sind grds. nicht verpflichtet ihre Bargeschäfte im Rahmen eines elektronischen Kassensystems aufzuzeichnen. Sie können auch eine sogenannte **offene Ladenkasse** führen. Aus Gründen der Praktikabilität ist zu überlegen, ob in ihrem Fall eine offene Ladenkasse nicht ungeeignet ist.

**In der Anlage** erhalten Sie ein Schreiben mit den **ordnungsgemäßen Grundsätzen der Kassenführung. Dieses ist für das elektronische Kassensystem sowie für die offene Ladenkasse gültig.**

Die zuständigen Finanzämter können ab dem 01.01.2018 eine sogenannte **Kassen-Nachschau unangekündigt** durchführen. Die Kassen-Nachschau dient der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben.

### Anschrift

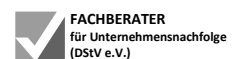
Bettina Keufer  
Steuerberaterin  
Schloßstraße 14  
74229 Oedheim

### Kommunikation

Telefon: 07136 20446  
Telefax: 07136 20476  
E-Mail: kanzlei@stb-keufer.de  
Web: www.stb-keufer.de

### Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn  
IBAN: DE10 6205 0000 0000 4717 56  
BIC: HEISDE66XXX



**1. Zweck der Kassen-Nachschau**

Die Kassen-Nachschau dient der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben.

**2. Kassen-Nachschau ohne vorherige Ankündigung**

Die Kassen-Nachschau kann ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten erfolgen.

**3. Kassenführung als steuerliche Grundaufzeichnung**

Mit der Kassen-Nachschau werden steuerliche Grundaufzeichnungen überprüft. Diese steuerlichen Grundaufzeichnungen haben gewinnwirksame Auswirkungen auf zahlreiche Steuerarten, wie z.B. die Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer.

**4. Kassen-Nachschau als Sperrwirkung für strafbefreiende Selbstanzeige**

Mit der Kassen-Nachschau kann eine Sperrwirkung für die strafbefreiende Selbstanzeige eintreten. Für eine umfassende Sperrwirkung reicht es aus, wenn lediglich ein strafbefangener Besteuerungszeitraum durch einen Sperrgrund erfasst ist. D.h. der strafbefangene, gesperrte Zeitraum infiziert alle weiteren Steuerstraftaten und sperrt auch diese. Dies hat zur Folge, dass eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist.

**5. Rechtzeitige Fehlervermeidung bei der Kassenführung**

Die Kassen-Nachschau, die ab dem 01.01.2018 möglich ist wirkt somit auch in Zeiträume hinein die bereits vor der Kassen-Nachschau liegen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass bei der Erfassung der Kasseneinnahmen Fehler vermieden werden bzw. bereits bestehende Fehlerquellen bereinigt werden.

**Um Unannehmlichkeiten, Bußgelder oder gar den Tatverdacht der Steuerhinterziehung zu vermeiden, empfehle ich Ihnen dringend, sich an diese Forderungen der Finanzverwaltung zur **ordnungsgemäßen Kassenführung** streng zu halten.**

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Keufer  
Steuerberaterin

Anlage